



GEMEINDE
OBERENTFELDEN

Bauverwaltung

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 7 / Postfach
5036 Oberentfelden
Telefon 062 737 51 70
bauverwaltung@oberentfelden.ch

EINGANG

- 6. März 2025

Bauverwaltung
Oberentfelden

Zustimmungserklärung für ein Grenz- oder Näherbaurecht

Bauvorhaben: Neue Überdachung
 Bauherrschaft: Heidis Handels GmbH, Hidir Kirmizikaya
 (Name, Adresse, PLZ, Ort) Arauerstrasse 16, 5036 Oberentfelden

Standort: Arauerstrasse 16, 5036 Oberentfelden Parzelle: 440
 Ort, Datum: Oberentfelden, Unterschrift: H. Kirmizikaya

Die aufgeführten Parteien erklären sich damit einverstanden, dass das erwähnte Bauvorhaben

☒ an der gemeinsamen Grenze erstellt wird

☒ mit 50 cm Abstand zur gemeinsamen Grenze erstellt wird.

Pläne des Gesuchstellers sind von allen Parteien zu unterzeichnen und beizulegen. Sie bilden einen bindenden Bestandteil des Näherbaurechts:

Plan und Massstab	Datum
Situationsplan, Mst. 1:500	10.01.2025

Gemäss § 47 Abs. 3 BauG können Grenzabstände gegenüber Klein- und Anbauten sowie Tiefbauten gändert, beziehungsweise unterschritten werden, wenn ein schriftliches Näherbaurecht vorliegt. Brandschutzabstände können nicht unterschritten werden und sind nach den aktuellen VKF-Brandschutzvorschriften einzuhalten (4 Meter zwischen Klein- und Anbauten).

Betroffene/r Grundeigentümer/in:

Grundeigentümer/in: Rupp Thomas und Rupp Andrea Ilona
 (Name, Adresse, PLZ, Ort) Baumgartenstrasse 2, 5036 Oberentfelden

Standort: Baumgartenstrasse 2, Oberentfelden Parzelle: 1843
 Ort, Datum: Oberentfelden, 28. Februar 2025 Unterschrift: [Signature]

[Signature]